

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden  
angenommen: In Leipzig in der  
Dyl'schen Buchhandlung (Ritter-  
straße, schwarzes Brett, im Hinter-  
gebäude). In Magdeburg in der  
Creuz'schen Buchhandlung (Brei-  
teweg Nr. 156).

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>o</sup> 445.

Halle, Donnerstag den 25. September. (Erste Ausgabe.)

1851.

**Inhalt:** Tageschau. — Deutschland (Berlin, Tilsit, Köln, Kassel, Gotha, Hamburg). — Oestreichische Monarchie (Mailand). — Frankreich (Paris). — Spanien (Madrid). — Italienische Staaten (Turin, Genua, Rom, Ferrara). — Provinzielles (Merseburg). — Gerichtsverhandlung gegen den Abgeordneten zur zweiten Kammer, Hauptmann a. D. Harfort. — Handelsnachrichten.

Halle, den 25. September.

Preußen hat den übrigen Zollvereinsstaaten eine Denkschrift über den Vertrag vom 7. September zugehen lassen.

Wahl zur zweiten Kammer, Königsberg: Oberamtmann Wagner in Zellin.

Die „Niederländische Zeitung“, Organ der Hannover'schen Ritterschaft, geht mit dem 1. October ein.

In Kurhessen sieht man der definitiven Regelung der Verfassungsangelegenheiten entgegen.

Am 22. waren etwa 200 Fremde zur Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Hamburg eingetroffen. Dr. Großmann, Präsident, Pastor Geffken, Vicepräsident.

Ein Concordat zwischen Sardinien und Rom ist dem Abschluß nahe.

In Rom Kirchenraub und Höllenmaschinen.

Am 24. Vermählung Don Miguels mit der Prinzessin v. Löwenstein-Rosenberg.

Der berühmte afrikanische Reisende Richardson ist in der ersten Hälfte des Januar gestorben.

## Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 24. September enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben aus Veranlassung Allerhöchstherr Anwesenheit in der Provinz Westphalen folgenden Personen Orden und Ehrenzeichen Allerhöchstdiät zu verleihen geruht, nämlich:

I. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Präses der westphälischen Provinzial-Synode, Pfarrer Albert zu Gevelsberg; dem Grafen von Bochholz zu Alme,

im Kreise Brilon; dem Freiherrn von Droste-Hülshoff auf Hülshoff bei Münster; dem Ober-Regierungs-Rath von Mauderode zu Münster; dem Regierungs-Baurath Henz zu Paderborn; dem Ober-Postdirektor Herzberg zu Münster.

II. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Bergmeister Engelhardt zu Bochum; dem Regierungsrath von Franzius zu Münster; dem Kreisgerichtsrath Gellern zu Minden; dem evangelischen Pfarrer Greve zu Gütersloh; dem Kreisgerichts-Direktor Heitmann zu Borken; dem Amtmann Feuermann zu Bersmold; dem Kaufmann Franz Hötte zu Münster; dem Regierungsrath Klingholz zu Minden; dem Landrath Grafen von Korff, genannt Schmisling zu Lüdinghausen; dem katholischen Pfarrer und Land-Dechanten Lex zu Hemmerde; dem Landrath Freiherrn von Wolff-Metternich zu Hörter; dem evangelischen Pfarrer Möller zu Lübbecke; dem Kaufmann Ernst Mooyer senior zu Minden; dem Amtmann Pickert zu Hattingen; dem katholischen Pfarrer und Land-Dechanten Rahfeld zu Halverde; dem Domainenrath Scheffer-Boichorst zu Münster; dem Landrath Freiherrn von Schlotheim zu Minden; dem Kaufmann Heinrich Klein zu Siegen; dem Kaufmann Wilhelm Funke zu Hagen.

III. Den St. Johanniter-Orden:

dem Landrath Freiherrn von Diepenbroick-Grüter zu Haus Mark im Kreise Tecklenburg.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdiät geruht:

Die früheren Land- und Stadtgerichts-Direktoren Bolmer zu Delde, Callenberg zu Bochold, Honthumb zu Münster, Schmidt zu Ibbenbüren, die Kreisrichter von Schlebrügge zu Warendorf, Brickwedde zu Koesfeld, Meyer zu Delde, von Spieken zu Dülmen, von Schlectendal zu Rahden, von Bernuth zu Lübbecke und Petri

zu Duisburg zu Kreisgerichts-Räthen; die Rechtsanwälte und Notare Saur zu Recklinghausen, Bisping zu Horstmar, Zumloh zu Roesfeld, Schulze zu Herford, Berckenkamp zu Mülheim an der Ruhr, Dobbelsstein zu Hamm, Brinkmann zu Hagen zu Justiz-Räthen, den Appellations-Gerichts-Secretair, Rassen- und Rechnungs-Revisor Evers zu Paderborn, den Kreis-Gerichts-Salarien-Rassen-Rendanten Neuhaus zu Münster zu Rechnungs-Räthen, und den Kreis-Gerichts-Secretair Overdyck zu Münster zum Kanzlei-Rathe;

Den zum Pfarrer in Garz auf Rügen designirten Pfarrer Ziemßen, bisher in Reinberg, zum Superintendenten der Synode Garz zu ernennen;

Die Wahl des bisherigen Oberlehrers an dem Dom-Gymnasium in Halberstadt, Dr. Heiland, zum Direktor des Gymnasiums zu Dels zu bestätigen;

Den Kaufmann Eduard Weber zu Hamburg zum Kommerzien-Rath zu ernennen; und

Dem Kaiserlich russischen Hof-Schuhmacher Johann Müller zu Warschau das Prädikat Allerhöchsthres Hof-Schuhmachers zu verleihen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 104ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 20,861; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 72,318; 1 Gewinn von 300 Thlr. auf Nr. 52,217; 4 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 6680. 26,959. 51,801. und 52,529. und 11 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 23,562. 26,966. 27,537. 29,298. 31,044. 41,304. 43,860. 45,327. 51,723. 63,888. und 74,061.

Berlin, den 23. September 1851.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant von Peucker, von Frankfurt a. M.

Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, von Stettin.

Berlin, den 23. September. Se. Majestät der König werden nach Beendigung der gegenwärtigen Manöver des Garde-corps eine große Jagd abhalten.

— Dem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen aus Gesundheits-Rücksichten in kurzer Zeit eine Reise nach Italien antreten.

— Dem Vernehmen nach steht in der Besetzung der diesseitigen Bevollmächtigten an auswärtigen Höfen ein erheblicher Wechsel bevor.

Berlin, den 20. September. In mehreren Blättern wird mitgetheilt, daß demnächst ein dritter Band von den Radowiz'schen „Neuen Gesprächen über Staat und Kirche“ erscheinen werde. Es ist diese Nachricht unbegründet. Bei dem sich etwa herausstellenden Bedürfnis einer dritten Auflage des Werkes dürfte eher eine neue Uebersetzung des Ganzen zu erwarten sein. (S. C.)

Berlin, den 23. September. Von dem Erlaß eines Protestes gegen den interimistischen Charakter der Provinziallandtage scheint man innerhalb des Märktischen Landtages Abstand genommen zu haben. Es wird uns mitgetheilt, daß nun der Erlaß einer Adresse an den König beabsichtigt ist, in welcher der Landtag für die Berufung dankt, indem die Stände in derselben eine thatfächliche Anerkennung ihres alten Rechts verehren, „welches durch die feierliche und auch unmittelbar vor Beschwörung der Verfassungs-Urkunde erneuerte Versicherung Sr. Majestät bestätigt sei.“ Die Stände seien bemüht gewesen, diesem allergnädigsten Vertrauen durch sachgemäße Begut-

achtung der ihnen gewordenen Vorlagen zu entsprechen. — Dem Vernehmen nach wird diese Adresse heute zur Berathung kommen. (N. 3.)

— Der evangelische Ober-Kirchenrath hat sich auf mehrfache Vorstellungen, und nachdem Seitens eines Konfistoriums direkte Anfragen an ihn ergangen waren, zu der Erklärung veranlaßt gesehen, daß evangelische Geistliche bei Trauungen und Taufen darauf zu achten haben, ob etwa ein Theil der Verlobten, oder resp. ein oder mehrere Taufpächten der sogenannten freien Gemeinde angehören. Tritt ein solcher Fall ein, so haben sie die Mitwirkung bei der verlangten kirchlichen Handlung zu verweigern. Man ist bei diesen Festsetzungen von dem Grundsatz ausgegangen, daß eine der freien Gemeinde angehörende Person das apostolische Bekenntniß nicht für bindend hält, und daß demnach kirchliche Handlungen auf Grund dieses Bekenntnisses von ihnen ebenfalls nicht bindend erachtet, und benamentlich bei Taufen nicht die Verpflichtung einer evangelischen Erziehung übernehmen könnte. (C. B.)

Tilsit, den 17. September. Vorgestern Abend wurde hier zu gleicher Stunde bei drei Mitgliedern der sogenannten freien Gemeinde Haus-suchung abgehalten, bei welcher mehrere zu der Bibliothek dieser Gemeinde gehörige Bücher und sonstige Druckschriften in Beschlag genommen wurden. Es soll sich auch hier herausgestellt haben, daß die freie Gemeinde politische Zwecke verfolgt und mithin mehreren dergleichen Vereinen in Deutschland in Verbindung steht. Heute Abend wurde die Bibliothek der freien Gemeinde selbst von den hiesigen Polizeivorständen revidirt, wobei wiederum mehrere Schriften in Beschlag genommen wurden. — Dem Vorstande der freien Gemeinde ist officiell eröffnet worden, daß der Verein bis auf Weiteres geschlossen ist.

Köln, den 22. September. Der Redaction geht so eben folgende Berichtigung zu:

In der heutigen „Kölnischen Zeitung“ (zweite Ausgabe Nr. 227) wird unter der Chiffre: „O Vom Rheine,“ angegeben, daß, „wie vielfach verlautete, ich mich zu dem Schritte der Wahlverweigerung nicht eher entschlossen, als bis ich vorher nicht allein das Gutachten der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten, sondern auch den geistlichen Rath Seiner Eminenz des Cardinals v. Diepenbrock, Fürst-Bischofs von Breslau, eingeholt“ hätte. Ich erkläre hierauf, daß ich zur Fassung und Ausführung des hier erwähnten Entschlusses von Niemandem, auch nicht von dem vorgenannten hochverehrten Kirchenfürsten, ein Gutachten oder einen Rath erbeten oder empfangen habe, und daß mich dazu nichts vermocht und bestimmt hat, als allein die eigene Pflichtenkenntniß und die deutliche Stimme meines Gewissens.

Schloß Stammheim bei Köln, den 21. September 1851.

F. C. Graf v. Fürstenberg.

(R. 3.)

Kassel, den 19. September. Die in Folge der neuen Gerichtsorganisation nöthig gewordenen Ernennungen werden in nächster Woche erwartet. Man spricht von einem durchgreifenden Wechsel im Personale der Justiz. Auch soll durch eine Verminderung der Stellen eine bedeutende Kostenersparniß in Aussicht stehen, womit man im Allgemeinen um so mehr einverstanden sein wird, als das Budget dieser Branche in den letzten Jahren eine wahrhaft enorme Höhe erreicht hatte. — Die mehrtägige Anwesenheit des Herrn Minister Hassenpflug in Frankfurt glaubt man mit der definitiven Regulirung unserer Verfassungen angelegenheit in Verbindung bringen zu können. Seit seiner am Mittwoch erfolgten Rückkunft ist mehr als früher von dem baldigen Erscheinen eines neuen Wahl-

gelesen die Rede. Im Auftrag des Kurfürsten sind mehrere Sachverständige nach Böhmen gereist, um wegen Ankaufs von Gütern für die Familie Sr. königl. Hoheit zu unterhandeln. Man glaubt, der Kurfürst hege die Absicht, die Güter vor Abschluß der Verträge selbst in Augenschein zu nehmen, weshalb die schon längst projectirte Reise nach Wien bald zur Ausführung kommen dürfte. (Fr. D. = P. = A. = Z.)

**Gotha**, den 20. September. Die hiesige Versammlung der Aerzte und Naturforscher ist auch aus Petersburg beschiedt, indem ein Dr. med. Markusen von dort hier eingetroffen ist. In der heutigen zweiten öffentlichen Sitzung dieser Versammlung wurde Wiesbaden zum Zusammenkunftsort für künftiges Jahr gewählt. Der Magistrat dieser Stadt hatte eine desfallsige schriftliche Aufforderung an die Versammlung gerichtet, und im Falle der Unzugänglichkeit der Beiträge der Mitglieder Zuschuß aus der Stadtkasse zugesagt. — Unser Herzog, welcher die Sitzung mit seiner Gegenwart beehrte, begrüßte nach derselben den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg, der mit Gefolge hier eingetroffen ist.

**Hamburg**, den 22. September, Abends 9 Uhr. Am heutigen Vorabend der Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins, um 7 Uhr, begaben sich die Deputirten in den oberen Saal des Logengebäudes. Superintendent Nielsen aus Cutin eröffnete die Versammlung im Auftrage des Central-Vorstandes mit Ansprache und Gebet. — Nachdem die Vollmachten der Deputirten geprüft waren, wurden auch die Gäste aus dem Auslande, die etwa Vorträge zu halten beabsichtigten, aufgefordert, sich zu melden; es meldeten sich solche aus Brüssel, Oesterreich u. s. w. Es wurde darauf zur Wahl des Präsidiums geschritten. Mit sehr großer Majorität wurde Superintendent Großmann aus Leipzig zum Präsidenten und Pastor Dr. Gesscken aus Hamburg zum Vice-Präsidenten erwählt. Beide dankten für das ihnen geschenkte Vertrauen und nahmen das Präsidium an. Morgen werden mehrere Vorträge über die Verhältnisse evangelischer Gemeinden in katholischen Umgebungen gehalten werden. (S. C.)

### Oestreichische Monarchie.

**Mailand**, Sonnabend den 20. September. Se. Majestät der Kaiser ist am 19. d. M., um 11 Uhr Vormittags, im besten Wohlsein in Desenzano angelangt. (I. D. d. C. = B.)

### Frankreich.

**Paris**, den 21. September. Am 18. fand der Feldhüter der Gemeinde Grigny im Rhone-Departement auf einem Vizinalwege zur Seite der Staats-Straße, und kaum 10 Minuten von den nächsten Wohnungen entfernt, drei Gensd'armen erschossen. Nach dem „Bulletin de Paris“ wird die Fremden-Ordonnanz sofort in allen Departements zur Ausführung kommen. Vorgestern sind wieder mehrere in der deutschen Komplottsache Verhaftete in Freiheit gesetzt worden. (I. D. d. St. = A.)

**Paris**, Montag den 22. September, Abends 8 Uhr. Dem Gerüchte über Staatsstreich, so wie, daß über das Wahlgesetz Zerwürfnisse im Ministerium stattfänden, wird offiziell widersprochen. (I. D. d. C. = B.)

### Spanien.

**Madrid**, den 15. September. Die Cortes treten bestimmt am 1. November zusammen. — Es sollen unverzüglich 4000 Mann nach Havana abgehen; im Ministerrath soll sogar die eventuelle Ausgabe von Caperbrieffen besprochen worden sein, ohne daß jedoch ein Beschluß gefaßt wäre.

### Italienische Staaten.

**Turin**, Mittwoch den 17. September. Dem „Croce di Savoja“ zufolge ist das Konkordat mit Rom dem Abschlusse nahe. Der Kriegs-Minister hat den Soldaten untersagt, bei Festen, welche von der Nationalgarde veranstaltet werden, Antheil zu nehmen. (I. D. d. C. = B.)

**Genoa**, den 15. September. Das piemontesische Ministerium beabsichtigt eine große militärische Demonstration zu machen, welche als Erwiderung auf die großen und seltsamen Aufstellungen von österreichischen Truppen aller Waffengattungen längs der piemontesischen Gränze dienen soll. Der Minister Lamarmora hat daher Befehl gegeben, augenblicklich mehrere Infanteriebrigaden sammt Kavallerie und Artillerie zwischen Valenzia, Alessandria und verschiedenen Orten am rechten Po-Ufer zusammenzuziehen. Die Truppen sollen sich staffelförmig aufstellen, so daß sie auf der einen Seite der Brigade, welche sich bei Novara befindet und jetzt die Vorhut bildet, und auf der andern Seite der Garnison in Genua die Hand reichen. Dies verhindert jedoch nicht, daß eine Person von Rang von Turin abreist, um in Mailand bei der Zusammenkunft der italienischen Diplomaten sich zu betheiligen. Auch die Schweiz wird in gleichem Auftrag sich in Mailand vertreten lassen. (A. A. Z.)

**Rom**, Montag den 15. September. Sämmtliche Municipal-Autoritäten sind ernannt. Der Minister des Innern verordnet deren baldigste Konstituierung, damit in den ersten Sitzungen die neuen Magistraturen ernannt zu können. (I. D. d. C. = B.)

**Ferrara**, Mittwoch den 17. September. Kardinal Altieri ist aus Bologna hier eingetroffen. Derselbe ist gestern nach Verona abgereist, um Se. Majestät den Kaiser in der Lombardei zu bewillkommen. (I. D. d. C. = B.)

### Provinzielles.

Das „Amtsblatt“ der Königl. Regierung zu Merseburg vom 20. September enthält folgende Personal-Veränderungen:

Der Kaufmann A. G. Scharfe in Sangerhausen ist unter dem 18. August c. als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Pächter der königlichen Domaine Helfta, Oberamtmann Reibelung, den Charakter eines königlichen Amtsraths zu verleihen.

Die erledigte evangelische Archidiaconatsstelle an St. Michael zu Zeitz, in der Diöces Zeitz, ist dem bisherigen Prebendamt-Candidaten Friedrich Wilhelm Hartung verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Crölya, in der Diöces Ziegenrück, ist dem bisherigen Pfarr-Collaborator Raabe daselbst verliehen worden. Eine Stellerledigung tritt dadurch nicht ein.

Die erledigte evangelische Ober-Pfarrerstelle zu Wegelaben in der Diöces Gröningen, ist dem bisherigen Superintendenten zu Gatterstedt, Diöces Quersfurt, Carl Anton Jacob, verliehen worden. Die dadurch vacant gewordene Pfarrstelle zu Gatterstedt ist königlichen Patronats.

Durch das Ableben des Pfarrers Echtermann ist die Pfarrstelle zu Ahlum mit Tangeln und Stöckheim, in der Diöces Apenburg, vacant geworden. Dieselbe gehört zum Gesamtpatronate der Grafen und Freiherrn von der Schulenburg zu Beekendorf und Gr. Apenburg.

Der Pastor Hirschberg zu Centhin, in der Ephorie Altenplathow, ist am 7. September c. gestorben. Die dadurch erledigte Pfarrstelle ist königlichen Patronats.

Die Justiz-Personal-Veränderungen im Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg betreffend:

Der interimistische Staatsanwalt, Obergerichts-Assessor und Stadtrath Ludwig August Wilhelm Heise ist den 11. Juli c. Allerhöchst zum Staatsanwalt bei dem Kreis-Gericht zu Halle,

der hiesige Gerichts-Assessor Ludwig Wilhelm August Holze den 26. August c. zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Raumburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Heldrungen,

der hiesige Appellationsgerichts-Referendar Friedrich Hugo von Blotho den 18. August c. zum Gerichts-Assessor,

der Appellationsgerichts-Referendar Hermann Bornmüller den 22. August c. zum Secretair bei dem Kreisgerichte in Liebenwerda,

der Civil-Supernumerar Carl Wilhelm Bölke den 19. Juli c., zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Halle ernannt.

Die hiesigen Appellationsgerichts-Auskultatoren Buffo Claus Jobst Valentin Rudolph von Bismark, Franz Friedrich Ernst Heyse und Ernst Rudolph Voigt sind den 23. Juli, 18. Juli und 1. August c. zu Appellationsgerichts-Referendarien befördert.

Der Candidat der Rechte Ernst Ludwig Herrfurth ist den 11. August c. zum Auskultator angenommen.

Dem Rechtsanwalt Schede zu Halle ist vom 1. August c. ab die Universitäts-Richterstelle daselbst bedingungsweise kommissarisch übertragen.

Die Rechtsanwälte und Notarien Heinze in Torgau und Weber in Raumburg sind den 18. resp. 19. August c. gestorben.

Der Kreisrichter Carl Friedrich Meßner ist vom 1. Juli c. an mit Pension in den Ruhestand versetzt und ihm zugleich der rothe Adlerorden 4. Klasse am 16. Juli c. Allerhöchst verliehen.

Der Kreisgerichts-Secretair Wilhelm Rudolph Jung zu Schleusingen ist den 22. Juli c. vom 1. October c. an mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die Kreisgerichtsboten Samuel Bug in Liebenwerda, Heinrich Philipp Streicher in Halle, Johann Christoph Porep zu Bitterfeld und Heinrich Gottlieb Schneiderreith zu Merseburg sind den 14. Juli, 29. Juli, 5. August und 12. August c. vom 1. October c. ab pensionirt.

Der hiesige Kreisgerichtsbote und Executor Thieck ist den 28. Juli c. seinem Wunsche gemäß an die Gerichts-Kommission in Heldrungen versetzt.

Der invalide Unteroffizier und bisherige Botengehülfe in Heldrungen Carl Friedrich Schröder den 19. Juli c. zum Boten und Executor bei dem Kreisgerichte zu Langensalza,

der invalide Gefreite und bisherige Hülfsbote Johann Carl Enderlein den 23. Juli c. zum Boten und Executor bei dem Kreisgerichte zu Eisleben mit der Funktion bei der Kreisgerichts-Kommission zu Alsleben,

der invalide Gefreite und bisherige Hülfsbote Wilhelm Franz Rost den 6. August c. zum Boten und Executor bei dem Kreisgerichte in Delitzsch,

die Hülfsboten und Executoren Johann Friedrich Carl Schröder, Wilhelm Zacharias Schmidt, Johann Gottfried Ansin und Johann Christian Scorna sind den 16. August c. zu Boten und Executoren bei dem Kreisgerichte in Halle, der Schmidt mit der Funktion bei der Kreisgerichts-Kommission in Cönnern bestellt.

Die durch das Ausscheiden des Postexpediteur Schwarz erledigte Vorsteherstelle bei der Postexpedition in Belgern ist vom 1. September c. ab dem bisherigen Postexpeditiionsgehülfen Faber übertragen worden.

Merseburg, den 20. September. Bei dem Sächsischen Provinzial-Landtag war ein Antrag eingegangen, daß die Sitzungen des Plenums mit jedesmaligem Gebete eröffnet werden möchten. Zur Berathung über denselben wurde eine Commission ernannt, bestehend aus den Antragstellern, Abgeordneten von Friesen, von Nathusius, von Schierstädt und Bertram, Diethold Batteroth und Schmidt. (N. Pr. 3.)

## Gerichtsverhandlung

gegen den Abgeordneten zur zweiten Kammer, Hauptmann a. D. Harfort.

Berlin, den 22. September. 3. Abtheilung des Kriminalgerichts. Präsident: Herr Hufeland. Staatsanwalt: Herr Meier. Vertheidiger: Herr Ulfert.

Auf der Anklagebank: Herr Harfort, 58 Jahr alt. Im März d. J. erschien eine vom Angekl. herausgegebene Schrift, „Bürger- und Bauernbrief“ betitelt. Die Staatsanwaltschaft, unterrichtet von dem Inhalt derselben, belegte sie mit Beschlag und stellte bei der zweiten Kammer den Antrag, den Verfasser wegen Verletzung des §. 17. der Verordnung vom 30. Juni 1849, der lautet: „wer den öffentlichen Frieden dadurch zu stören sucht, daß er die Angehörigen des Staates zum Haße und zur Verachtung gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von 20 bis 200 Thlr., oder mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft“, verfolgen zu dürfen. Die Kammer genehmigte bekanntlich den Antrag. Diese Schrift, die heute vollständig verlesen wird, beschäftigt sich im ersten Theil mit der „Junckerpartei“ und richtet im zweiten heftige Angriffe gegen den Minister-Präsidenten Herrn v. Manteuffel. Jene Partei sollen nach den Aeußerungen der Broschüre sein: „die Wölfe in Schafsfleibern, Schlauköpfe, die Gure (der Bürger und Bauern) Liebe zum Königthume kennen und deshalb das Wort: König von Gottes Gnaden zwar beständig im Munde aber nicht im Herzen haben“, „die Frömmigkeit heuchelt, aber das Volk verdunnen will“, „die dem Kurfürst Joachim zurief: „Jochemke, Jochemke, hüde die, kriegen wir die, so hängen wir die“, die dem König Friedrich I. die Steuern verweigerte und welche Friedrich Wilhelm III. auf die Festung schickte“, „die das alte Jopregiment wieder einführen will“, welcher die Konstitution ein Greuel ist, eine Konstitution, „die Euch zwar kein Brod giebt, aber doch gestattet, daß Jeder, den Fleiß und Talent befähigen, sich eine Stellung im Staate erringen kann“, welche „die Schlacht von Jena verloren hat und einer neuen Schlacht von Jena entgegengeht“, welche gern, was die Nationalversammlung und die Kammer bisher Gutes geschaffen, als die Aufhebung des Jagdrechts, die Gemeindeordnung zc. wieder abschaffen möchte, „die zwar klein aber mächtig ist durch ihre Stellung und Einfluß am Hofe“, u. s. w. u. s. w. Im zweiten Theil wird Herr v. Manteuffel gewissermaßen als Ausfluß jener Partei und als der Veranlasser aller möglichen Calamitäten und Steuern hingestellt. Zu den Vorwürfen, welche Herrn v. Manteuffel u. A. gemacht werden, gehört auch der, dessen wir erwähnen müssen, weil seiner in der Verhandlung wiederholt gedacht wird: „daß er im Juni 1847 auf dem Vereinigten Landtage gesagt haben soll: „frühere Könige hätten das Land ins Unglück gestürzt.“

Der Angeklagte erhält nach Verlesung der Anklageschrift das Wort. „Zuerst erkläre ich, daß ich mich auf die Anklage

für nichtschuldig halte; sodann aber, daß das Vergehen, welches mir zur Last gelegt worden, noch unter die Herrschaft der früheren Preßgesetze fällt, und ich deshalb auch erwarten mußte, vor Geschworne gestellt zu werden. Doch will ich auf diesen Punkt nicht näher eingehen. M. H. Ich bin angeklagt, versucht zu haben, den öffentlichen Frieden dadurch zu stören, daß ich Angehörige des Staates zum Haß und zur Verachtung angereizt haben soll. Ich glaube, daß mein ganzes bisheriges öffentliches Leben mich von einem solchen Vorwurfe frei spricht, und glaube ich dies nicht besser erweisen zu können, als dadurch, daß ich um Erlaubniß bitte, eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. December 1848 verlesen zu dürfen, welche an den Alters-Präsidenten der National-Versammlung, Ober-Burggrafen v. Brünneck, gerichtet ist und also lautet:

„Mein theurer Brünneck! Ich beauftrage Sie, da die geheimerische Nothwendigkeit mich gezwungen hat, die National-Versammlung aufzulösen und die Verfassung zu geben, Ihren Gesinnungsgenossen aus der Versammlung, den treuen und edlen Preußen, die der Stimme der Ehre und der Pflicht, so wie Sie, ausschließlich Gehör gegeben haben, in Meinem Namen Meinen wärmsten Dank, Meine herzlichste Anerkennung auszusprechen.“

M. H., ich gehörte zu diesen Männern! Aber wie weit muß es mit uns gekommen sein, daß diese Männer jetzt größtentheils auf den Bänken der Opposition sitzen oder auf die Anklagebank geführt werden! Dies allein schon zeigt uns deutlich genug, daß es einen faulen Fleck bei uns geben muß. Im Jahre 1848 erhob ich auch meine Stimme für Recht und Ordnung; damals aber war das Volk großmüthiger als jetzt die Regierung; es schickte mich nicht auf die Anklagebank, auf der Sie mich jetzt sehen. Aber die Regierung will keine Männer! sie will nur Individuen haben, die keines Widerstandes fähig sind; ich soll ein Verbrechen begangen haben, weil es den Ministern un bequem ist, die Wahrheit zu hören. M. H., ich bin Royalist und als Royalist habe ich den Brief geschrieben; ich habe gesagt, an eines Königs Wort soll und darf Niemand deuteln; ich habe gesagt, die Junkerpartei thut dies, jene Partei, „die, wie Lamartine sagt, auf legalem Wege einen Vortheil nach dem andern zu usurpiren sucht.“ Fragen Sie die konservativsten Patrioten, was sie von dem Einkommensteuer-Gesetz halten! jeder von ihnen sucht darüber mehzukommen wie er kann. Da haben Sie das Urtheil über dies Gesetz! Wenn ich hierbei die Bürger und Bauern auffordere, auf eigenen Füßen zu stehen, so habe ich damit nichts weiter als meine Schuldigkeit gethan. (Der Angeklagte verliest hierbei die Ansichten anderer Schriftsteller über Steuern und die neuere Gesetzgebung.) M. H., bewacht man heute nur noch die Ansichten, welche die konstitutionellen und demokratischen Schriftsteller haben, oder soll es nicht mehr im Lande Friedrichs des Großen gestattet sein, ein freies Wort zu sprechen? Ich muß mich hierbei zugleich gegen die Ausführung der Staatsanwaltschaft erklären, daß ich der Rede des Hrn. v. Manteuffel auf dem vereinigten Landtag eine falsche Deutung zu geben versucht habe; so wie ich sie wiedergegeben, hat sie sogleich Hr. v. Vincke aufgefaßt. Man macht mir den Vorwurf, daß ich eine Partei im Staate: Junkerpartei genannt habe; ich erinnere Sie, m. H., daß König Friedrich der Erste diese Partei bereits so nannte, und wenn ein König sie so genannt hat, ist es dann einem Unterthanen verwehrt, sie eben so zu heißen? ich habe mit diesem Ausdruck keinen bestimmten Stand bezeichnet, sondern, um mich eines Gleichnisses zu bedienen, einzelne lange hervorragende Aehren im Kornfelde gemeint; ich weiß sehr wohl, wie es eine große Menge unter dem Adel giebt, die es gut mit dem Volke meinen, und diese habe ich natürlich nicht mit dem Ausdruck „Junker“ bezeichnen wollen.

M. H., ich wiederhole es, dieser Prozeß ist nicht gegen mich gerichtet, sondern die Frage ist die, darf noch ein freies Wort im Staate Friedrichs des Großen gesprochen werden; es ist die Frage, die hier erörtert wird: ob der, der ein freies Wort spricht, ob der, der ein freies Wort schreibt, zum Haß und zur Verachtung anreizt.“

Hierauf nimmt das Wort der Staatsanwalt und sagt: „Der Angeklagte hat zuerst erwähnt, daß seine Schrift noch unter der Herrschaft der früheren Preßverordnungen geschrieben ist, und er deßhalb hätte vor das Schwurgericht gestellt werden müssen. Diese Frage ist in letzterer Zeit hier so vielfach erörtert worden, daß die Kompetenz dieses Gerichtshofes unzweifelhaft feststeht, und darum nicht weiter ausgeführt zu werden braucht. Der Angeklagte hat sich sodann auf die Ehrenhaftigkeit seines früheren Lebens berufen, und ich freue mich, ihm darin vollkommen beitreten zu können. Ja, m. H., ich bekenne es, auch ich weiß es, daß der Angekl. einer unserer treuesten Patrioten ist; er hat es mehr als einmal bewiesen! Mit um so größerem Bedauern sehe ich ihn hier an dieser Stelle. Aber, wenn wir nicht gerecht sein wollen gegen unsere Freunde, wie können wir gerecht sein gegen unsere Feinde? wenn wir parteiisch sein wollen gegen unsere Genossen, wie können wir unparteiisch richten über die, die gegen uns sind! Es handelt sich beim vorliegenden Falle darum: fällt die incriminirte Schrift unter das Strafrecht vom 30. Juni 1849 und hat das Gesetz vom 12. Mai d. J. eine Aenderung in jenen Anordnungen gemacht? Die erste Frage kann nur bejaht, die letztere muß verneint werden. Es heißt im §. 17. jenes erst angeführten Gesetzes: wer den öffentlichen Frieden stört 2c. M. H., den öffentlichen Frieden stört man nicht allein durch unerlaubte Handlungen, sondern man kann ihn auch durch an und für sich straflose Handlungen stören; man reizt nicht bloß dadurch zu Haß und Verachtung, daß man Verleumdungen gegen Jemand ausstößt, sondern auch dadurch, daß man vollständig wahre Thatsachen anführt. Haben wir es nicht erlebt, um nur Beispiele anzuführen, die uns noch frisch im Gedächtniß sind, daß Burschen und Gesellen behaupteten, sie müßten übermäßig lange arbeiten, und ging man darauf nicht hin, die Meister zwingen zu wollen, den Burschen und Gesellen die Arbeitszeit zu kürzen? Behaupteten nicht die Schneider, daß sie durch die Kleiderläden um ihr Brod kämen, und ging man darauf nicht hin und stürmte die Läden? Es waren dies Alles erlaubte Aeußerungen, und erregten sie nicht dennoch Haß? M. H., die Gefahr, welcher das Gesetz vorbeugen will, liegt in der Sorge für das Gemeinwohl; wer einen Theil des Volks gegen den andern aufregt, der ist gemeingefährlich und den trifft die Strafe des Gesetzes mit Recht!“

„Herr von Manteuffel hat wegen der Angriffe und Beleidigungen, welche die vorliegende Schrift gegen ihn ausstößt, keine Anträge bei mir gemacht, und deshalb übergehe ich diesen Theil des Briefes; aber der erste Theil desselben verstößt zu offenbar gegen das öffentliche Recht, und deshalb mußte ich gegen den Verfasser einschreiten. Der Brief ist gerichtet an „Bürger und Bauern“ und schließt schon damit den andern Stand aus. Es wird jenen gesagt, daß ihre Söhne das Heer bilden, die Junker es kommandiren; es wird ihnen gesagt, daß sie durch die neue Gesetzgebung Vortheile errungen hätten, welche die Junker ihnen nicht gönnten; der Verfasser sagt: ihr Bürger und Bauern seid es, die das Königthum lieben, die Andern lieben es nur mit dem Munde; der Verfasser sagt: ihr habt die Könige geschützt, Jene wollten sie aufhängen; Eure Treue ist felsenfest, die Andern verweigern dem Fürsten die Steuern. Der Verfasser sagt: Herr von Manteuffel habe sich

dahin geäußert: daß auch die Könige das Land ins Unglück gestürzt hätten! M. S., der stenographische Bericht liegt vor mir, Hr. v. Manteuffel hat nichts dem Aehnliches gesagt! Der Angeklagte sagte zu den Bauern und Bürgern: Ihr seid die Erleuchteten, die Andern wollen Euch verdummen! M. S., dies ist die Sprache des Angeklagten! Denken Sie sich nun, daß so viel Redner, als Exemplare dieser Schrift vorhanden sind, mit einem Male aufträten und diese Sprache führten, was würde, was müßte die Folge davon sein? Und ist nicht das geschriebene Wort ein viel gefährlicheres, als das gesprochene? Das gesprochene verhallt leicht, das geschriebene bleibt! Noch nie ist ein Aufuhr, eine Empörung ausgebrochen, ohne daß die Schrift vorher gewählt habe, noch nie gab es Revolutionen, ohne daß Schriftsteller ihre Hauptveranlasser waren, und darum, weil die Schrift so gefährlich ist, muß sie auch, wenn sie gefährdend wird, geächtet werden. Ich beantrage gegen den Angeklagten eine Geldbuße von 50 Thlr.; jedenfalls aber, sollte der Gerichtshof wirklich den Angeklagten für nicht schuldig erklären, Erkennung auf Vernichtung der Schrift.“

Darauf empfängt der Vertheidiger das Wort. Er sucht nachzuweisen, daß Angriffe, wie sie das Gesetz gestraft wissen wolle, einmal gegen einen erkennbaren Complex von Individuen gerichtet sein müssen; daß zum Andern der Verfasser gegen diesen Complex Haß und Verachtung zu erregen versucht habe, und drittens ein solcher Angriff auch ein öffentlicher gewesen sei. Dies Letztere sei aber im vorliegenden Prozesse um deshalb nicht der Fall, weil die Schrift bereits in dem Augenblicke, wo sie die Presse verlassen, faßirt worden, also gar nicht in das Publikum gekommen sei. Auch er, der Vertheidiger, sei ganz der Ansicht des Verfassers, daß die Bürger und Bauern auf die „Umtriebe“ jener Partei, von der man bis dahin geglaubt, „daß sie längst todt sei,“ aufmerksam gemacht und sie aufgefordert würden: „festzuhalten an ihren Rechten und Leute in die Kammern zu schicken, die offene Augen hätten.“ In der ganzen Schrift sei nur von einer „Partei“ die Rede, niemals von einem „Stande“; eine Partei dürfe aber keine Regierung von Rechtswegen schützen, weil sie sonst in die Gefahr käme, auch die demokratische und republikanische Partei von Rechtswegen in Schutz zu nehmen. Dann erzählt der Vertheidiger weitläufig, was er unter „jener kleinen, aber mächtigen Partei“ versteht, die der Verfasser „Junfer“ genannt habe.

Darauf nimmt der Staatsanwalt nochmals das Wort und führt an, daß die gedachte Schrift allerdings in das Publicum gekommen sei; nicht bloß seien von den 2000 gedruckten Exemplaren nur ungefähr 1000 mit Beschlagnahme belegt, sondern nach den Anzeigen der Polizei-Präsidenten von Königsberg und Posen sei die Schrift auch dort in zweiter Auflage erschienen und verbreitet worden. Dann führt er aus, daß nicht ein bestimmter Complexus von Staatsangehörigen genannt zu sein brauche, um gegen ihn Haß und Verachtung zu erregen, sondern daß das Gesetz Verbreitung von communistischen Ansichten verhüten wolle; eine solche Verbreitung träte aber ein, wenn, wie im vorliegenden Falle, Bürger und Bauern, also die Aemteren des Staates, gegen die Reichern aufgehetzt würden. Der Staatsanwalt schließt sodann mit den Worten: Wenn übrigens die Vertheidigung meint, daß ich, wenn ich hier die Partei schützen wolle, die der Verfasser Junfer genannt hat, auch die Demokratie in Schutz nehmen müsse, so erkläre ich ihr, daß ich Allen und jeden in Schutz nehmen werde, der in seinem gesetzlichen Rechte gekränkt wird!

Nachdem der Vertheidiger noch erklärt, daß der Angeklagte durchaus in keinem Zusammenhange mit dem in Braunschweig erschienenen Nachdruck des Bürger- und Bauernbriefes stehe,

zog sich der Gerichtshof zu einer mehr als einstündigen Beratung zurück und erklärte sodann, wie gestern bereits gemeldet, den Angeklagten für nicht schuldig und sprach auch die Freigebung der faßirte Druckschrift aus.

Der Verhandlung hatte ein zahlreiches, namentlich den vornehmern Ständen angehöriges Publicum beigewohnt.  
(N. Pr. 3.)

## Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

25. September.

1520. Dr. Eck bringt die Bannbulle gegen Luther nach Merseburg, wo sie im Dome verlesen und an die Kirchthüren geschlagen wird.

1806. König Friedrich Wilhelm III. hat sein Hauptquartier in Raumburg.

1813. Neyniers Hauptquartier in Trebitz. Bülow beschließt Wittenberg.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. September.

Im Kronprinzen: Hr. Oberst de Bontome a. Genf. Hr. Professor Wolf u. Hr. Stud. Koch a. Bern. Hr. Professor Dr. Schotte a. Wien. Die Hrn. Kauf. Hoffmann a. Bunzlau, Wagner a. Berlin, Magmann a. Schlesien, Winter a. Hamburg.

Stadt Jülich: Hr. Rentier Mathers a. London. Die Hrn. Lieut. Herrmann u. Kühn a. Erfurt. Hr. Defonom Schmidt a. Querfurt. Die Hrn. Kauf. Hartmann a. Gredendroich, Franke a. Hildesheim, Gottschalk a. Mainz, Walter a. Magdeburg, Lerche a. Berlin, Meyer a. Hamburg.

Goldner Ring: Die Hrn. Defonomen Köhler u. Hofer a. Altenburg. Hr. Defon. Insp. Künzling a. Groß-Ballwitz. Hr. Mühlenbesitzer Brachmann a. Trenteln. Hr. Kaufmann Reuter a. Gera.

Goldner Löwe: Hr. Rentant Baumann a. Königsberg. Die Hrn. Referend. Greimer u. Wagner a. Erfurt. Die Hrn. Kaufleute Dressler a. Herrold u. Wigler a. Hainthal. Hr. Eisenhüttenbes. Bönner a. Freiburg. Hr. Professor Dr. Strauth a. Neumarkt. Hr. Prof. Dr. Schüz a. München.

Englischer Hof: Frau Particul. Junghanns u. Frau Particul. v. Henning a. England. Hr. Kaufmann Rempe a. Köln. Hr. Assessor Scheffler a. Bonn. Hr. Amtmann Wadern a. Pommern. Hr. Dr. med. Fröhlig a. Erfurt.

Stadt Hamburg: Hr. Major Graf Lober a. Breslau. Hr. Pr. Lieuten. v. Schrader a. Raumburg. Hr. Lieuten. v. Derzen a. Erfurt. Hr. Gutsbesitzer Gilscher a. Memel. Hr. Defon. Kath Pittscher a. Verslin. Hr. Kaufmann Büchel a. Dresden.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Zeising a. Köthen, Fischer a. Leipzig u. Dillger a. Düben.

Eisenbahnhof: Hr. Graf v. Kinefky a. Petersburg. Hr. Regier. Rath Heufe a. Marienwerder. Hr. Professor Eisenmann a. Küstrin. Hr. Russl.-Direktor Ludwig a. Glogau. Hr. Oberförster Gadow a. Hamburg. Die Hrn. Defonomen Schützenmeister a. Helbrungen u. Jaenisch a. Greußen. Hr. Kaufmann Fricke a. Bremen. Hr. Kaufm. Steckner u. Hr. Particul. Hundrichs a. Burg.

Chüringer Bahnhof: Hr. Oberst Schmidt a. Berlin. Hr. Hauptmann Albrecht a. Breslau. Die Hrn. Kaufleute Veit a. Berlin, Hopf a. Hamburg, Mayn a. Kiel. Hr. Rent. Graf v. Aeffeld a. Münster. Hr. Oberst Graf v. Wartensleben a. Böhlen. Hr. Lieut. v. Streuber a. Eisenach. Die Hrn. Stud. Doctormann a. Schönebeck u. v. Hellsdorf a. Bedra.

## Wasserstand der Saale bei Halle:

am 23. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 11 Zoll.

am 24. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 1 Zoll.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 23. September,

am alten Pegel Nr. 1 und 4 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 9 Zoll.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Date/Time, Morning (6 Uhr), Afternoon (2 Uhr), Evening (10 Uhr), and Daily Average (Tagesmittel). Rows include Luftdruck, Luftwärme, Wetter, and Wind.

Handels-Nachrichten. Getreidepreise.

Berlin, den 23. September.

Table of grain prices for Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and Rüböl, listing various grades and their prices in Thalers and Schilling.

Roggen und Spiritus animirt und neuerdings gestiegen. Rüböl begehrt und höher.

Magdeburg, den 23. September. (Nach Wispeln.)

Table of grain prices for Weizen, Roggen, and Kartoffel-Spiritus in Magdeburg.

Merseburg, den 20. September.

Table of grain prices for Weizen, Roggen, Gerste, and Hafer in Merseburg.

Nordhausen, den 20. September.

Table of grain prices for Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and other crops in Nordhausen.

Winterfamen - Thlr. - Sgr. bis - Thlr. - Sgr. Leinsamen 2 Thlr. - Sgr. bis 2 Thlr. 5 Sgr. Rüböl pr. Str. 10 Thlr. 22 1/2 Sgr.

Wittenberg, den 13. September.

Table of grain prices for Weizen, Roggen, Gerste, and Hafer in Wittenberg.

Breslau, den 23. September, 1 Uhr 17 Min. Nachm. Getreidepreise: Weizen, weißer 50-64 Sgr., do. gelber 52-61 Sgr. Roggen 46-52 Sgr. Gerste 31-37 Sgr. Hafer 22-25 Sgr.

Stettin, den 23. September, 1 Uhr 50 Min. Nachmittags. Weizen still. Roggen 46 bz., September, September/Oktob. 46 1/2 bz., Frühjahr 43 1/2, 44 bz. Rüböl September 9 1/2 bz. Spiritus September 19 1/2 bz., Frühjahr dsgleichen.

Triest, Montag, den 22. September. (Wochenbericht.) Kaffee, wenig Geschäft, Domingo ausgenommen, Rio wegen Vorrathsmangels höher, 26-29 1/2, Jago 39-45, Portorico 36. Zucker flau, Rohzucker mehr gemacht. Baumwolle, Mako 34-35, amerikanische 35-35 1/2, syrische 25, Smyrna 29-32.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. September.

Table of financial markets including Preuss. freiv. Anl., St. Schuldsch., D. Reichsb., Seehdl. Pr.-Sch., Kur- und Reum., Pr. Stadtbl., do., Wstör. Pfandbr., and Großh. Pos. do.

Eisenbahn-Actien.

Table of railway stocks including Aachen-Düsseldorf, Bergisch-Märkische, Berl.-Anh. Lit. A. u. B., Berlin-Hamburger, Berlin-Potsdam-Magdeburger, Berlin-Stettiner, Köln-Mindener, Düsseldorf-Ebersfelder, Magdeb.-Halberstädter, and Magdeb.-Wittenberge.

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table of foreign railway stocks including Gothen-Bernburger, Krakau-Oberschlesische, Kiel-Altona, Mecklenburger, Nordbahn (Friedr. Wilh.), and Warschau-Gel.

Ausländische Prioritäts-Actien.

Table of foreign priority stocks including Krakau-Oberschlesische and Nordbahn (Friedr. Wilh.).

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 23. September. G. Wagner, Brennholz, von Spandow nach Schönebeck. - G. Volze, Roggen, von Magdeburg nach Halle. - F. Graffunder, Roggen, von Stettin nach Halle. - F. Andrae, Nr. 63, Güter, von Magdeburg nach Dresden. - J. Krüger, Steinkohlen, von Hamburg nach Stadtmarsch, Magdeburg.

Niederwärts: den 23. September. A. Irmer, Brennholz, von Schlangengrube nach Magdeburg. - F. Lerche, Braunkohlen, von Aufsig nach Magdeburg. - J. Röckert, frisches Obst, von Aufsig nach Berlin. - W. Löbel, desgl. - E. Würdich, Gypssteine, von Nienburg nach Spandow. - E. Hansen, desgl. - R. Gase, Braunkohlen, von Aufsig nach Magdeburg. - G. Luandt, Stückgut, von Lettschen nach Hamburg.

Magdeburg, den 23. September 1851.

Königliches Schloßen-Amt. Haase.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.



### Post-Dampfschiffverbindung zwischen Stettin und Kopenhagen.

Die Postdampfschiffahrten zwischen Stettin und Kopenhagen finden in diesem Jahre wie folgt statt:

aus Stettin, Dienstag und Freitag Mittags, nach Ankunft des um 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr früh von Berlin abgehenden Eisenbahnzuges, in Kopenhagen, Mittwoch und Sonnabend früh; entgegengesetzt:

aus Kopenhagen, Sonntag und Mittwoch Nachmittags, in Stettin, Montag und Donnerstag Vormittags, berechnet auf den Anschluß an den um 12 Uhr Mittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.

Das am Dienstag von Stettin abfahrende Schiff steht mit dem am Mittwoch Mittags von Kopenhagen nach Gothenburg und Christiania abgehenden Dampfschiffe in genauem Zusammenhange und vermittelt auf diese Weise eine ununterbrochene Verbindung mit Gothenburg und Norwegen.

Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder von Swinemünde nach Kopenhagen oder entgegengesetzt beträgt:

für den ersten Platz 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr., für den zweiten Platz 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Thlr. und für einen Deckplatz 3 Thlr. Pr. Courant. Auf Mitnahme von Kindern und auf Reisen von Familien findet eine Moderation Anwendung. Güter werden gegen billige Fracht befördert.

Für eine Tour von Stettin nur nach Swinemünde oder entgegengesetzt beträgt das Passagegeld 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. pro Person mit der Maßgabe, daß für Domestiken, die mit ihren Herrschaften reisen, der ermäßigte Satz von <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Thlr. Pr. Courant pro Person erhoben wird.

Berlin, den 4. August 1851.

General-Post-Amt.

## Bitterfelder Kreisblatt.

Der Beginn des vierten Quartals veranlaßt die unterzeichnete Expedition zu erneuter Theilnahme ergebenst einzuladen. — Im Bitterfelder und Delitzscher Kreise, so wie in den angrenzenden Dessauer Ortschaften allgemein verbreitet, machen wir auch das auswärtige Publikum auf das

### Bitterfelder Kreisblatt

aufmerksam. — Es erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal in 1 Bogen kl. Fol. und enthält an politischen Nachrichten das Interessanteste, Wichtigste und Neueste in gedrängter Kürze, das Wahre vom Falschen gesichtet, eine reiche Auswahl vermischter Aufsätze finden neben lokalen, provinziellen, ökonomischen und Handelsnachrichten stets ihren Platz, so daß der viel beschäftigte Bürger und Landmann einen klaren Ueberblick über die Ereignisse des Tages genießt, und der Haltung kostspieliger weitläufiger Blätter gänzlich überhoben ist.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis ist nur 7 Sgr. 6 Pf., bei den Königl. Postämtern und Zeitungsagenten 9 Sgr. 3 Pf. — Inserate, die gespaltene Zeile 1 Sgr. 3 Pf., finden eine weite Verbreitung.

Bei der unverhältnismäßigen Wohlfeilheit des Blattes, wie sich dessen wohl kein zweites in Vaterlande rühmen kann, dürfen wir wohl mit Sicherheit auf eine noch weitere Verbreitung rechnen, und laden zu recht zahlreicher Theilnahme ergebenst ein.

Zur Vermeidung einer Verwechslung mit dem hier wöchentlich nur einmal und unter anderer Redaktion erscheinenden Wochenblatte erbitten wir alle Einsendungen unter der Adresse:

An die Expedition des Bitterfelder Kreisblattes,  
Redakteur Schenke.

Bitterfeld, im September 1851.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

## Nothwendiger Verkauf

beim  
Königl. Preuß. Kreis-Gerichte  
zu Halle a. d. S.

Die hier selbst in der Vorstadt Glaucha am Hamstere, resp. auf dem Lerchenfelde belegene, den Dekonom August Lehmann'schen Eheleuten hier gehörigen Haus-Grundstücke und Zubehör, Nr. 1841, 1842 und 1850 Halle a. d. S., nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Lage abgeschätzt auf 5326 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., sollen

am 1. December 1851, Vormittags  
11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 5., subhastirt werden. Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

## Bekanntmachung.

Die zum Erweiterungsbau der königlichen Strafanstalt hier selbst erforderlichen Arbeiten des Schieferdeckers, des Lehmers und Staakers, des Tischlers, des Glasers, des Klempners, des Anstreichers sollen im Wege der Submission ausgegeben werden.

Unternehmungslustige haben ihre Gebote schriftlich, versiegelt, unter der Aufschrift:

Submission auf die Schieferdecker- u. Arbeit zum Erweiterungsbau der Strafanstalt

bis zum

3. Oktober 1851, Vormittags 9 Uhr

im Bureau des Bauführers im neuen Aufsehergebäude hinter der Strafanstalt abzugeben. Die Anschläge, Zeichnungen und die Bedingungen liegen ebendasselbst zur Einsicht bereit, können auch abschriftlich gegen Copialien mitgetheilt werden.

Halle, den 20. September 1851.

Der Bauinspektor Steudener.

## Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, das Sattler- und Täschner-Geschäft zu erlernen, kann sogleich plazirt werden bei

Richard Pauly, Sattler- u. Täschnermstr.,  
Neuhäuser Nr. 201.

## Lutherische Gemeinde.

Sonnabend, den 27. September, 4 Uhr, Confirmationsprüfung. Sonntag, den 28. September, 9 Uhr, Predigt und Confirmation. Pastor Wolf aus Magdeburg.